

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankettanlässe im Hotel Basel

- Anlassbestätigung** Im Anschluss an die Detailabsprache erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservation. Wir bitten Sie, uns die unterzeichnete Kopie als Rückbestätigung zu retournieren. Sie akzeptieren somit auch unsere AGB.
- Personenzahl** Bitte teilen Sie uns spätestens 24 Std. vor Anlassbeginn die verbindliche Anzahl Gäste mit. Diese wird in Rechnung gestellt.
- Verlängerung** Dauert der Anlass länger als 24.00 Uhr, stellen wir Ihnen einen Zuschlag von CHF 250.- pro angebrochene und zusätzliche Stunde in Rechnung.
- Stornierung** Wird die Veranstaltung aus Gründen, die beim Veranstalter liegen, annulliert, verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:
- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| bis 14 Tage vor Anlassbeginn | kostenfrei |
| bis 7 Tage vor Anlassbeginn | 25% des Arrangements |
| bis 3 Tage vor Anlassbeginn | 50% des Arrangements |
| bis 24 Std. vor Anlassbeginn | 80% des Arrangements |
| bei Nichterscheinen | 100% des Arrangements |
- Als Arrangement gilt: Menupreis x Anzahl Personen
- Zapfengeld** Für Weine, welche der Veranstalter zum Anlass mitbringt, verrechnen wir Zapfengeld:
- | | |
|------------------------------|-----------|
| pro 0,75L Flasche Wein | CHF 30.00 |
| pro 0,75L Flasche Champagner | CHF 30.00 |
- Menuwahl** In den Banketträumlichkeiten muss ein einheitliches Menu ausgewählt werden.
- Inkasso** Einzelinkasso bieten wir bis max. 20 Personen an.
Für Gesellschaften mit mehr Gästen erstellen wir eine Gesamtrechnung.
- Preise** Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
- Zahlungskonditionen** Rechnungen des Hotels sind nach deren Erhalt innert 10 Tagen netto zu bezahlen. Eine Mahngebühr von CHF 20.00 wird ab 4 Wochen Verzug in Rechnung gestellt. Je nach Grösse und Art der Veranstaltung ist das Hotel berechtigt, eine Vorauszahlung bis 50% des Offertenbetrages zu erheben.
- Zahlungshaftung** Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag.
Diese Haftung erstreckt sich auch auf die ausdrücklich vereinbarte Direktbezahlung.
- Generelle Haftung** Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während des Anlasses verursacht wurden, haftet der Veranstalter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens durch das Hotel bedarf. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet.
- Verschiedenes** Das Unternehmen Hotel Basel AG, lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Ebenso lehnt das Hotel die Haftung für Personenschäden ab. Hat das Hotel Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährdet, so ist das Hotel berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos abzusagen.
- Gerichtsstand** Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien wird Basel-Stadt vereinbart.